

Zeitschrift: Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin
Band: 77 (1951)
Heft: 20

Rubrik: Unser Briefkasten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

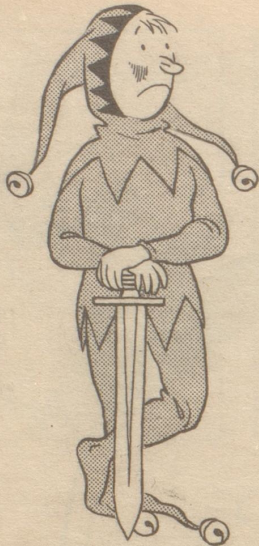
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 06.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



UNSER BRIEFKASTEN

Transportabel

Lieber Spalter,
lies und spalte!

Engelberg für Skisportfreunde

Einzigartige Gelegenheit für müheloses Skitraining bieten Ihnen unsere transportablen Skilifte.

Engelberg wird zwar als Höhenkurort dagegen protestieren, daß es bei ihm droben Nebel zu spalten gibt. Vielleicht haben die Engelberger mit ihrem Protest in diesem Falle Recht. Sie sind ja Höhenmenschen und haben als solche auch einen bessern Einblick in die höhere Technik, als wir, die das Schicksal in den Niederungen sitzen ließ, wo man eben die erhabenen Dinge nur aus der Frochperspektive betrachten kann. Aber trotz unserer diesbezüglichen Benachteiligung wollen wir ihnen doch zeigen, daß wir ein freundeidgenössisches Herz besitzen, das sie auf gewisse Gefahren solcher Errungenschaften der Technik hinweisen möchte.

Die Engelberger müssen doch sicher mit der Gefahr rechnen, daß ihre berühmten Skilifte eines Tages z. B. als Sessellifte in Bern laufen könnten, wo sie bestimmt sofort durch Notverordnung als nichtwiederwegtransportabel erklärt würden.

Wie lange sind übrigens bei solchen Luftsprüngen des Erlindergeistes unsere Bergbahnen an ihren angestammten Plätzen noch sicher! ... Was sagen dann etwa die Urnächer dazu, wenn die Säntisbahn plötzlich nicht mehr von der Schwägalp, sondern vom Seealpsee auf den Säntis fährt! ... Oder was wird Schwyz für einen Radau machen, wenn seine geliebte Stoosbahn eines morgens verschwunden ist, und man sie - natürlich erst nach Vermittlung am Radio - dabei entdeckt, wie sie direkt von Sisikon (oder gar von Brunnen!) auf den Frohnalpstock führt!

Sind solche und weitere bedrohliche Aussichten nicht alarmierend! Und ist etwa nicht der einst mit Recht so geachtete Skisport in Gefahr, durch die verlockenden Segnungen des hier in Aussicht gestellten «mühe-losen Trainings» auch noch den letzten Anspruch auf den Namen «Sport» zu verlieren! ... Vielleicht sehe ich hier zu schwarz, weil sich bei der Beschäftigung mit diesen transportablen und mühelosen Problemen ein sehr seghafter Dunst auf mein Hirn gelegt zu haben scheint. Sei so gut, und spalte diesen Nebel, damit auch er wieder transportabel werde!

Dein

Rusticus.

Lieber Rusticus!

Da gibt es gar nichts zu spalten! Ich verstehe so wenig von technischen Dingen, daß ich da alles aufs Wort glaube, und die von Dir in Aussicht gestellten Konsequenzen erscheinen mir amüsant und sympathisch. Ich stelle mir z. B. vor, was eine nationalrätliche Kommission, die sich ja für ihre Sitzungen bekanntlich immer sehr hoch und schön gelegene Orte aussucht, für ein Gesicht machen wird, wenn die transportable Bahn, die sie am Abend auf Rigikulum geführt hat, am nächsten Morgen verschwunden, etwa nach Bern transportiert ist und die Herren den Weg nach Vitznau unter die Füße nehmen müssen. Solchen und ähnlichen Trümereien sich hinzugeben, scheint mir erquicklich. Dir nicht? Dein Spalter.

Die Hühner am Sonntag

Lieber N. Sp.!

Wie Du feststellen kannst, kürze ich die Anrede ab, um Zeit zu gewinnen. — Jetzt lies einmal, was da in einer welschen Zeitung steht über die Sonntagsheligung im calvinistischen Holland, und zwar nicht im dortigen N. Sp., sondern in einem Bericht vom «Bureau de presse de l'Eglise réformée néerlandaise»: «Des règlements municipaux interdisent de s'asseoir sur l'herbe près de sa propre épouse.» Also neben seine eigene Frau darf man sich nicht ins Gras setzen. Helft das, man darf sich neben eine andere Frau oder sonst ein weibliches Herzkäferchen niederlassen und Margriten abzupfen — du weißt schon! Aber warte nur, da kommt erst das dicke Ende nach: «Mais le comble, c'est qu'on pousse le respect du dimanche jusqu'à séparer les coqs de leurs poules dès le samedi soir.» — Was hat das mit Religion zu tun, wenn man die Hähne über den Sonntag von den Hühnern trennt! Oder soll es eine Strafe sein für die Hühner! Oder steckt etwas anderes dahinter! Steckt überhaupt etwas dahinter! Ich bitte Dich, lieber N. Sp., um Auskunft. Du darfst Dich nicht um die Antwort herumdrücken mit der Ausrede, da krähe kein Hahn danach! Fritz.

Lieber Fritz!

Ich drücke mich nicht — ich verstehe es nicht! Obwohl ich es schwarz auf weiß gelesen habe. Ich kann mir nur denken, daß der Bericht-erstanter des «Protestant» irgend einem Spatzvogel aufgesessen ist. Der nächste Schritt, wenn es wahr wäre, würde dann wahrscheinlich sein,

daß man den Versuch machen würde, die Guggel und die Hühner zur Monogamie zu erziehen. Also ich kann es nicht glauben. Und ich nehme an, daß unsere holländischen Freunde, die den Nebelspalter lesen, sich schon bald zu Wort melden und Dir die Idee, daß Du Dich dort margritenzupfend im Gras betätigen darfst, gründlich austreiben werden. N. Sp.

Die klassische Formel

Bekanntmachung

Betreffend Materialentnahme aus Gewässern

Wir bringen hiermit in Erinnerung, daß gestützt auf § 9 des Gesetzes über den Unterhalt und die Korrektur der Gewässer, vom 3. April 1857, die Entnahme von Kies, Sand und Bodensteinen aus öffentlichen und unter öffentlicher Aufsicht stehender Privatgewässer grundsätzlich erlaubt ist, sofern sie nicht verboten ist. Es bedarf aber dazu in jedem Falle einer Bewilligung der unterzeichneten Amtsstelle. Gestempelte Geluche sind an den Amtschwellenmeister einzureichen.

Tun, im Dezember 1950.

Der Oberingenieur des 1. Kreises: [Signature]

Lieber Nebli!

Die beiliegende «Bekanntmachung» entnehme ich dem Anzeiger für das Amt Interlaken Nr. 52 vom 29. Dezember 1950.

Findest Du nicht auch, daß der Oberingenieur des 1. Kreises die klassische schweizerische Formulierung gefunden hat mit: «grundsätzlich erlaubt, sofern nicht verboten, in jedem Fall aber Bewilligung des Amtes»! Mit freundlichen Grüßen Dein Neffe U.

Lieber Neffe U.!

Jawohl, ich finde! Und es gefällt mir ausnehmend!

Mit freundlichen Grüßen! Dein Nebli.

Aufereheliche Kindsväter

Lieber Nebelspalter!

Wäre es wohl nicht besser, zu sagen «Väter außerehelicher Kinder», statt «aufereheliche Kindsväter»? Daß ein Vater ein außereheliches Kind sein kann, das ist ja möglich, aber das Wort «Kindsvater» scheint mir doch eine etwas eigentümliche Wortverbindung zu sein, denn nur durch die Tatsache, daß ein Mann Kinder hat, wird er doch zum Vater und somit ist es überflüssig, daß der Amtsvormund eines aarg. Bezirks noch speziell erwähnt, daß es sich bei den säumigen Alimentspflichtigen von Vätern von «Kindern» handelt, es sei denn, daß er von den «Kindsvätern» die «Erwachsenenväter» unterscheidet. — Vielleicht kennst Du mich, lieber Nebelspalter, hierüber belehren. Es grüßt Dich Dein Rudolf G.

Lieber Rudolf G.!

Das Wort Kindsvater ist alter Sprachgebrauch, obgleich ja im Begriff des Vaters der des Kindes eingebettet ist. Außerehelicher Kindsvater aber ist ebenso schlechtes Deutsch wie reitende Artilleriekaserne, keimfreie Milchgesellschaft, frischgestochener Spargelverkäufer und ausgestopfter Tierhändler. Auch ein dreistöckiger Hausbesitzer kann sich in dieser Gesellschaft sehen lassen.

Es grüßt Dich

Dein Nebli.

Die Haut auf alle Fälle schützen, Nach dem Rasieren **BRIT** benutzen!

Pflegt, desinfiziert und schützt Ihre Haut!

Walliserkanne

BASEL/ZÜRICH

HOTEL **ACKER** WILDHAUS

Für Ihre Erholung, Ihren Familienanlaß das Beste aus Küche und Keller. Bescheidene Preise!

Bes.: Familie Dr. Hilty-Forrer Telefon (074) 74221